

**Gewährung eines Zuschusses an
die MÜNCHENSTIFT GmbH
aus der „Emma Heilmaier-Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16767

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Gesamtzuschusses für ein halbes Jahr an die MÜNCHENSTIFT GmbH● Abschließen einer Zuschussvereinbarung● „Emma Heilmaier-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses für Januar bis Juni 2020 in Höhe von 35.000 € an die MÜNCHENSTIFT GmbH für verschiedene Maßnahmen und Projekte in den von ihr geführten Häusern aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Emma Heilmaier-Stiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Altenheime
Ortsangabe	-/-

**Gewährung eines Zuschusses an
die MÜNCHENSTIFT GmbH
aus der „Emma Heilmaier-Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16767

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Durch die Gewährung eines Zuschusses aus der „Emma Heilmaier-Stiftung“ an die MÜNCHENSTIFT GmbH soll die Durchführung verschiedener Projekte in deren dreizehn Alteneinrichtungen ermöglicht werden. Die Projekte sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern Abwechslung in ihrem Alltag bieten. Durch die Gewährung eines Gesamtzuschusses für alle Häuser für Januar bis Juni 2020 sollen der Verwaltungsaufwand verringert und eine flexiblere, bedarfsgerechtere Verteilung der Mittel auf die Häuser ermöglicht werden.

1 Der Antragssteller

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohnerinnen und Bewohnern in dreizehn Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Seniorinnen und Senioren in München. Die MÜNCHENSTIFT-Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

2 Das Projekt

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senioreneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte. Vor allem Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen den Bewohnerinnen und Bewohnern Abwechslung von ihrem Alltag geboten werden kann, erfreuen sich großer Beliebtheit. Aber auch die Besuche der Klinik-Clowns sowie die tiergestützten Interventionen, bei denen Haus- und Hoftiere in die Einrichtungen gebracht werden, werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt.

Weitere Projekte sind Kreativ- sowie Musikkurse, die T-E-NE (tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben) oder das gemeinsame Gärtnern im Rahmen des Green Care Projekts.

Über die Jahre haben sich diese Projekte bewährt, weswegen von den Häusern regelmäßig für diese Zwecke Zuschüsse beantragt werden, da ohne diese die Projekte in der Regel nicht durchgeführt werden könnten. Dies erzeugt eine Vielzahl von immer wiederkehrenden inhaltlich gleichen Anträgen. Um die Bearbeitung effektiver zu gestalten, wurde mit der MÜNCHENSTIFT GmbH bereits in den Vorjahren eine Zuschussvereinbarung geschlossen, in der der MÜNCHENSTIFT GmbH ein Gesamtbetrag für verschiedene Projekte in ihren dreizehn Alteinrichtungen zur Verfügung gestellt wurde. Nun soll eine erneute Zuschussvereinbarung für Januar bis Juni 2020 über 35.000 € geschlossen werden.

Die hieraus geförderten Projekte und Maßnahmen sind:

- Tagesausflüge
- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Mal- und Musikkurse
- Tiergestützte Interventionen
- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere
- Vorträge (z. B. zum Thema Gesundheit)

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht unter den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiver reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

3 Die Stiftung

Die rechtlich unselbständige „Emma Heilmaier-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Altenhilfeeinrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen der Freizeitgestaltung sowie zur Beschaffung von Einrichtungen, die den Altenheimbewohnerinnen und Altenheimbewohnern allgemein zugute kommen, vergeben. Die verschiedenen Projekte stellen Maßnahmen der Freizeitgestaltung dar, die mit Hilfe des Zuschusses durchgeführt werden können. Ggf. getätigten Anschaffungen von z. B. Gegenständen wie Hochbeeten im Zuge des Green Care Projektes kommen den Altenheimbewohnerinnen und Altenheimbewohnern allgemein zugute. Bei der MÜNCHENSTIFT GmbH handelt es sich um eine steuerbegünstigte Einrichtung. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der „Emma Heilmaier-Stiftung“ gegeben; der Stiftungszweck ist erfüllt.

Als Ausgaben für den Stiftungszweck stehen 2019 bei der „Emma Heilmaier-Stiftung“ nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 20.500 € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befindet sich zum Stand 31.12.2018 ein Betrag von ca. 76.000 €. Ausgaben für den Stiftungszweck erfolgten in 2019 bisher in Höhe von 27.997 €.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20803300) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird ein Zuschuss für Januar bis Juni 2020 in Höhe von 35.000 € aus der „Emma Heilmaier-Stiftung“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.